



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

www.jandelsbrunn.de

Nr. 1/2003

Jandelsbrunn, im Februar 2003

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Jahreswechsel, Dreikönig, Lichtmess, die Tage werden länger, der von Wintersportlern ersehnte Schnee liegt halbmeterhoch da, zum Leidwesen der Bürgersteig- und Straßenbenutzer,- das neue Jahr nimmt ungebremst seinen Lauf.

Am 6. Feb. mussten wir unseren Ehrenbürger, H.H. Bischöflich Geistlichen Rat Anton Ummenhofer zu Grabe geleiten. Über 30 Jahre hat Herr Pfarrer Ummenhofer segensreich in der Pfarrei Hintereben als Seelsorger gewirkt. Im gesellschaftlichen wie auch im kulturellen Bereich hat sich der Verstorbene große Verdienste erworben. An dieser Stelle sei Herrn Pfarrer Ummenhofer nochmals ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

Die dramatische Finanzsituation unserer Gemeinde hat sich im neuen Jahr durch neuerliche Gewerbesteuerückzahlungsforderungen weiter verschlechtert! (s. auch Presseberichte der vergangenen Tage). Trotz dieser unbefriedigenden Tatsache müssen wir, wie bereits angekündigt, dringend am Neubau einer Kläranlage und der Verwirklichung des Stufenausbauplanes festhalten um nicht auch noch Zuschussausfälle hinnehmen zu müssen. Ein weiteres riesiges Problem stellen die bislang nicht zentral entsorgten Anwesen im sogenannten Außenbereich dar.

Die von der Wasserwirtschaftsbehörde geforderte „Bestandserhebung“ im Außenbereich ergab teilweise gravierende Mängel. In mühseliger Arbeit wurde die Abwassersituation im Außenbereich durch Verwaltung und Ingenieurbüro erfasst. Das Ergebnis lag dem Gemeinderat in der 1. Sitzung des Jahres zur Beratung vor. Unter anderem wurde festgestellt, dass der „Außenbereich“ in unserer Gemeinde erschreckend groß und weitläufig ist. All diese Anwesen zentral zu entsorgen ist schlichtweg unmöglich, da unbezahlbar. Die geschilderte Problematik ist nun mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt bezüglich Förderfähigkeit bis ins Detail abzustimmen, erste Gespräche fanden bereits statt.

Letztendlich hat der Gemeinderat festzulegen, welche Ortsteile „noch“ zentral entsorgt werden. Für die nicht öffentlich entsorgten Anwesen ist zu prüfen, ob sich Einzel- oder Gruppenlösungen anbieten. Forderung ist, nicht zentral entsorgte Anwesen haben der vorhandenen Mehrkammerausfall- oder Absetzgrube eine sogenannte biologische Reinigungsstufe nachzuschalten. Auch hier ist eine Förderung nach den (noch nicht veröffentlichten) Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) möglich. Nach dem Entwurf der RZKKA ist aber vorgesehen, dass Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn auch rückwirkend bis längstens 01.01.2002 erteilt werden kann, d.h. dass auch nach dem 01.01.2002 begonnene Nachrüstungen von Kleinkläranlagen noch eine Förderung erlangen können. -- Sobald das vorliegende

Recyclinghof Tel: 08583/2862

Öffnungszeiten:

Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::

Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30

Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00

Freitag: 08.00 - 12.00

e-mail Adresse:

info@jandelsbrunn.de

Gemeindeverwaltung:

Tel.: 08583/9600-0

Fax: 08583/960024

Telefon Bauhof:

08583/96100

Rettungsleitstelle

08581/19222

Polizei Freyung: 08551/96070

Notruf: 110

Feuer: 112

Entwässerungskonzept mit den Fachbehörden abgestimmt ist, der Gemeinderat eine klare Entscheidung getroffen hat und die Förderrichtlinien veröffentlicht sind, werden wir wieder berichten.

Abschließend darf ich Sie, verehrte Bürgerinnen und Bürger, besonders auch unsere Senioren und Jugendlichen, sowie unsere Feriengäste herzlich grüßen und den Wintersportlern ein unfallfreies „Ski heil“ wünschen

Ihr Bürgermeister

Hans Wegerbauer

Einstellung eines Mitarbeiters im gemeindlichen Bauhof (Nachbesetzung)

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die frei gewordene Vollzeitstelle zum **01.06.2003** mit einer jüngeren Vollzeitkraft **mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung, vorrangig Kfz- oder Lkw-Mechaniker mit Führerschein Kl. CE**, zum universellen Einsatz im gemeindlichen Bauhof wieder zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach dem BMT-G II mit seinen einschlägigen Nebenbestimmungen und Bezirkstarifverträgen.

Bewerber aus dem Gemeindebereich werden, bei sonst gleicher Qualifikation bevorzugt.

Interessenten bitten wir, ihre üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Foto, Abschlusszeugnisse über Schul- und Berufsausbildung, Gesellenbrief, Arbeitszeugnisse, Führerscheinkopie, usw.) **bis Donnerstag, 10. April 2003, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn abzugeben. Nähere Auskünfte erteilen Fr. Schinagl (Tel.: 08583/9600-14), H. Watzl (Tel.: 08583/9600-12) oder selbstverständlich der Bürgermeister (Tel.: 08583/9600-20).

Regenüberlaufbecken Jandelsbrunn – Anlieferung von Erdmaterial

Das vorhandene Erdmaterial zum Verfüllen beim Regenüberlaufbecken bei Fasangarten reicht nicht aus. Falls jemand geeignetes Material zur Verfügung hat, kann er dieses nach Anmeldung bei der Gemeinde im Bereich des Regenüberlaufbeckens lagern. Der Einbau erfolgt im Frühjahr 2003. Es werden ca. 150 – 200 m³ benötigt.

Interessenten können sich anmelden bei: Bauhofleiter Reisinger, Tel: 08583/96100 oder 96000. Bürgermeister Wegerbauer: Tel. 08583/9600-20 oder H. Watzl: Tel. 08583/9600-12.

<h3><u>Kurzbericht aus dem Gemeinderat/öffentlicher Teil</u></h3>
--

Sitzung vom 17.12.2002

Nachfolgende Bauanträge wurden genehmigt:

- **Privatbrauerei Josef Lang, Jandelsbrunn;**
Errichtung einer betriebseigenen Kläranlage in Jandelsbrunn-Nord (Bauvoranfrage)
- **Hirz Martin, Neuweid;**
Wohnhaus-Anbau in Neuweid
- **Kern Peter, Hintereben;**
Umbau der ehem. Scheune zu Wohnzwecken
- **Bauer Georg, Wollaberg;**
Errichtung und Betrieb eines Rotwildgeheges in Wollaberg
- **Schramm Therese und Alois, sowie Sonnleitner Elisabeth u. Alexander, Wolfau;**
Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses in Wolfau
- **Morhard Hans und Annemarie, Breitenberg;**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Zahnarztpraxis an der Josef-Lang-Str. in Jandelsbrunn
- **Bauleitplanung:** - Der Gemeinderat billigt den Planentwurf zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Jandelsbrunn-West“ durch Deckblatt 7. Bei Parzelle Nr. 9 soll der Garagenstandort spiegelverkehrt verlegt werden an die

südwestliche Grundstücksecke, sonstige starre Festsetzungen im Planbereich werden gelockert.

- **Funkanlagen der Feuerwehren;**
Nachdem die beabsichtigte Einführung des digitalen Funksystems nicht vor 2010 zu erwarten ist, stimmt der Gemeinderat der Kanalumstellung auf Gleichwelle zu.
-

Der Pressedienst der LVA Ndb-Opf. informiert zur Grundsicherung:

Seit 1. Januar 2003 gibt es eine neue eigenständige soziale Leistung in Deutschland: die bedarfsorientierte Grundsicherung. Sie ergänzt die Ansprüche der Rentenversicherung, lehnt sich an die Sozialhilfe an und wird ausschließlich aus Steuermitteln finanziert. Die Rentenversicherungsträger haben seit November 2002 die möglicherweise betroffenen Rentenbezieher informiert und mit einem Antragsvordruck versorgt.

Die Landesversicherungsanstalt (LVA) Niederbayern-Oberpfalz weist darauf hin, dass über eventuell bestehende Ansprüche auf die Grundsicherungsleistung ausschließlich die dafür einzurichtenden Ämter bei den Städten, Gemeinden oder Kreisen entscheiden.

Zu den anspruchsberechtigten Personen gehört:

- wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat (Ausnahme: Asylbewerber),
- wer mindestens 65 Jahre alt **oder**
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert ist **und**
- seinen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt FRG, Frau Berger oder Frau Scharinger unter Tel.: 08551/57274

Hilfe bei der Antragstellung erfahren Sie auch bei der Gemeindeverwaltung, H. Heß, Tel. 08583/9600-13.

Nachmittags- und Abendsprechstunden für Arbeitnehmer (Lohnsteuerzahler) beim Finanzamt Grafenau –Servicezentrum

Im Eingangsbereich des Finanzamtes ist ein Servicezentrum für den Publikumsverkehr eingerichtet. Dort können Steuererklärungen abgegeben, Auskünfte eingeholt und Formulare oder Broschüren mitgenommen werden. Auch steuerliche Freibeträge kann man sich sofort in die Lohnsteuerkarte eintragen lassen. **Die Anträge müssen so gut wie fertig sein.** Das Servicezentrum hat länger geöffnet als das Finanzamt, es gibt keinen publikumfreien Tag.

Öffnung auch während der Mittagszeiten:

Öffnungszeiten:

Montag: 7.45 Uhr – 15.00 Uhr Dienstag: 7.45 – 15.00 Uhr

Mittwoch: 7.45 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 7.45 – 15.00 Uhr (Januar bis Mai langer Donnerstag 7.45 – 18.00 Uhr

Freitag: 7.45 – 12.00 Uhr.

Es sollen unbedingt auch die Mittags- und Nachmittagsöffnungszeiten genutzt werden.

Das Finanzamt ist jeden Mittwoch geschlossen.

Darüber hinaus wird das Finanzamt in Freyung und Waldkirchen

im Februar und März jeweils an einem Mittwoch Arbeitnehmersprechtag an folgenden Tagen abhalten:

in Freyung

in Waldkirchen

12.02.03

19.02.03

26.02.03

05.03.03

jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und

12.03.03

19.03.03

von 13.00 – 16.00 Uhr

Die Sprechtag finden in Freyung im Landratsamt (neues Dienstgebäude, kleiner Sitzungssaal) und in Waldkirchen im Rathaus statt.

Landespolizei Freyung – Präsenzerhöhung - Bürgersprechstunden

Die Bürgersprechstunden werden weiterhin fortgeführt. Sie können auch Verbesserungs- und Ergänzungswünsche mitteilen.

Kontaktbeamte: *PHM Kölbl oder POM Pryzbilla*

Alle 4 Wochen jeweils am Donnerstag in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, 94118 Jandelsbrunn, Kleiner Sitzungssaal;
Tel: 08583/9600-30, Fax: 08583/9600-24

Bürgersprechstunden im 1. Halbjahr 2003 sind:

20. Feb.	20. März	17. April	15. Mai	12. Juni
----------	----------	-----------	---------	----------

Rückgabe der alten Lohnsteuerkarten 2002 sichert Steuereinnahmen der Gemeinde

Wir bitten alle Arbeitnehmer, die keine Einkommenssteuererklärung abgeben, ihre Lohnsteuerkarten für 2002 an das zuständige Finanzamt zu schicken oder einfach bei der Gemeindeverwaltung, Frau Stockmaier, abzugeben. Grund hierfür ist die Lohnsteuerstatistik 2002, auf deren Basis die Verteilung der Lohnsteuer zwischen den Ländern und die Ermittlung des jeweiligen Gemeindeanteils geregelt wird. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der Gemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Einwohnerstatistik der Gemeinde Jandelsbrunn am 07.01.03:

Hauptwohnsitz:	3.511	davon männl.:	1750,	weiblich:	1761
Nebenwohnsitz:	170	Anzahl der Geburten:	38		
Anzahl der Sterbefälle:	27	Eheschließungen:	13	Scheidungen:	7

Das Fundamt meldet:

- Am 22.12.02 wurde ein **Fahrzeugschlüssel** am Parkplatz Sparkasse Jandelsbrunn gefunden.
- Am 12.01.03 wurde in der Schmiedgasse in Jandelsbrunn eine **schwarze Herrenlederjacke und ein blauer Schal** gefunden.

Die Gegenstände können von den Verlierern in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Versammlungen und Jagdessen der Jagdgenossenschaften:**Jagdgenossenschaft Heindlschlag**

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Freitag, 21. März .2003, um 20.00 Uhr im Gasthaus Kohout, Grund.

Der Vorsteher: Rodler Georg

Jagdgenossenschaft Hintereben

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Sonntag, 23. März 2003, um 10.00 Uhr im Gasth. Bauer, Hintereben.

Neben der untenstehenden Tagesordnung geht es um die Beratung und Abstimmung einer Verlängerung und Änderung des laufenden Jagdpachtvertrages.

Der Vorsteher: Rosenberger Alois

Jagdgenossenschaft Jandelsbrunn

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am Freitag, 28. März 2003, um 20.00 Uhr im Gasth. Fesl (Unterswirt), Wollaberg

Der Vorsteher: Jakob Johann

Tagesordnung zu den Jagdversammlungen:

Jahresbericht des Jagdvorstehers, Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft, sowie die Verwendung des Jagdpachterlöses.

Folgende Jagdpächter laden ein zu ihrem jährlichen Jagdessen:**Jagdpächter Kinninger Max, Jagdbogen Heindlschlag II:**

Freitag, 07. März 2003, 19.30 Uhr, im Gasth. Andorfer in Sonnen.

Jagdpächter Rosenberger Erich, Jagdbogen Jandelsbrunn I:

Samstag, 08. März 2003, 19.30 Uhr, im Gasth. Seirer (O sole mio), Jandelsbrunn.

Die jeweiligen Jagdgenossen sind dazu herzlich eingeladen.

Jagdversammlung Oberneureuth

Jagdversammlung in Oberneureuth des Ludwig Sicklinger

am Samstag, 15.03.2003 um 20.00 Uhr im Gasthaus Meisinger

Die Schulleitung Jandelsbrunn teilt mit:

Ende März werden die Schulungsgeräte in der Schulküche ausgetauscht. Die Haushaltsgeräte der Fa. Bosch wurden seit Sept. 2002 benutzt und werden zu folgenden Preisen veräußert:

1 Standherd (60 cm)	552,- Euro + MWSt
2 Standspüler à	348,- Euro + MWSt
1 Wäschetrockner (Abluft)	354,- Euro + MWSt
1 Wäschetrockner (Kondens)	420,- Euro + MWSt
3 Waschvollautomaten à	348,- Euro + MWSt

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 25.03.2003 im Sekretariat der HS Jandelsbrunn (vormittags: Frau Tatzreiter, Tel.: 08583/91280)!

„Ein Licht für die Kinder in Kabul“ – Dank der Klasse 6 b

Die Klasse 6 b der Hauptschule Jandelsbrunn möchte sich recht herzlich bei den Spendern bedanken. Die Spendenaktion am 12.12.02 brachte die stolze Summe von 430,80 Euro. Sie selbst ergänzten den Betrag auf 520 Euro durch eigene Spenden (und durch „Strafzehner!“). Dieses Geld reicht dafür, dass in Kabul ein Kind 200 Tage in einem Kinderdorf leben kann! Nochmals vielen Dank – eure Klasse 6 b.

Die Pfarrei Hintereben gibt folgenden Termin bekannt:

Abschied von H.H. Pfarrer Aschenbrenner am

Freitag, 21. Feb. 2003, 19.00 Uhr, Pfarrkirche Hintereben.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Kassenärztl. Vereinigung Bayern informiert über eine wichtige Neuerung im bayer. Gesundheitswesen:

Damit die Bürger im Krankheitsfall auch nachts, am Wochenende oder an Feiertagen nicht ohne ärztliche Hilfe auskommen müssen, führen die bayer. Ärzte einen Ärztl.

Bereitschaftsdienst durch. Es wurden drei Vermittlungs- und Beratungszentralen mit den Standorten Augsburg, München und Nürnberg eingerichtet über die bayernweit unter der **einheitlichen Rufnummer: 01805-19 12 12**

der Bereitschaftsdienst erreichbar ist. Die medizinisch qualifizierten Mitarbeiter an den Zentralen ermitteln im Gespräch mit Ihnen Art und Dringlichkeit Ihrer Beschwerden und stellen für Sie den Kontakt zu einem Arzt im Bereitschaftsdienst her.

Beachten Sie aber, dass in absoluten Notfällen, wie lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen weiterhin die bayernweite Rufnummer 19 222 der Rettungsleitstellen gilt.

Sperrzeiten - Änderung der Gaststättenverordnung

Am 15. Februar 2003 tritt die neue Gaststättenverordnung und damit einher gehend die Verkürzung der allgemeinen Sperrzeit in Kraft. § 8 Abs. 1 der neuen GastV bestimmt, dass die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten an Werktagen um 2 Uhr beginnt und um 6 Uhr endet. An Wochenenden und an Feiertagen beginnt die Sperrzeit um 3 Uhr und endet um 6 Uhr. Ausgenommen hiervon sind stille Tage bei denen es bei der bisherigen Sperrzeitregelung (1 Uhr bis 6 Uhr) bleibt. Die Gemeinden können wie bisher bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse durch eine Rechtsverordnung für das ganze Gemeindegebiet oder Teile hiervon oder durch eine Entscheidung im Einzelfall für einzelne Betriebe eine abweichende, also längere oder kürzere Sperrzeit anordnen.

Das Landratsamt FRG teilt mit:

Anpflanzung darf Lichtraum einer Straße nicht beeinträchtigen

An vielen Kreis- und Gemeindestraßen ist festzustellen, dass Sträucher oder Bäume in den lichten Raum der Straße hineinragen und die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Um die Eigentümer dieser Bäume und Sträucher vor haftungs- und strafrechtlichen Folgen zu bewahren, darf auf folgende gesetzliche Vorschriften hingewiesen werden:

Art 29 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) stellt fest, dass Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht festverbundene Gegenstände nicht angelegt werden dürfen, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Das die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdende Hineinwachsenlassen von Anpflanzungen in den Straßenbereich stellt eine Dauerordnungswidrigkeit (vgl. § 31 Abs. 3 OwiG) dar, auch wenn der Grundstücksbesitzer selbst diese Anpflanzung nicht vorgenommen hat.

Diese Rechtsauffassung hat das Bayerische Oberste Landesgericht mit Beschluss vom 04.04.1995 Nr. 3 ObOWi 30/95 bestätigt. Auf diese Rechtslage wird hingewiesen; alle Grundstücksnachbarn von öffentlichen Straßen werden gebeten, Bäume oder Sträucher, die in den lichten Raum der Straße hineinwachsen, rechtzeitig zurückzuschneiden. Kommen Grundstücksbesitzer dieser Verpflichtung nicht nach, haben diese die Beseitigung durch den Baulasträger der Straße zu dulden.

Die Versicherungskammer Bayern teilt mit:

Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung (neue Versicherungsbestätigung)

Bundesrat und Bundestag haben ein Gesetz zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beschlossen. Mit diesem Gesetz sind auch die Vorschriften über den Versicherungsnachweis (§ 29 a ff. StVZO) und die amtlichen Muster für die Versicherungsbestätigungen geändert worden.

Die neue Bestätigung ist einteilig. Da nahezu alle deutschen Zulassungsbehörden am Datenträgeraustausch teilnehmen, ist die „Mitteilung über die Zulassung an den Versicherer“, in Papierform überflüssig geworden. Mit der neuen Versicherungsbestätigung entfällt zudem der Eintrag der Deckungssumme für Personenschäden. Gegenüber der Zulassungsstelle wird vom Versicherer unabhängig vom beantragten und dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Versicherungsschutz - die im Pflichtversicherungsgesetz vorgeschriebene **Mindestdeckungssumme** bestätigt.

Ab 1. April 2003 werden von den Zulassungsbehörden nur noch die neuen Bestätigungen angenommen, die bisher gültigen Doppelkarten werden nicht mehr anerkannt.

Der Katholische, deutsche Frauenbund, Diözese Passau e.V.

Dienstleistung für Mütter und Väter – Tagesmütter – teilt mit:

Eltern können Beruf und Kindererziehung in Einklang bringen, weil wir unsere ausgebildeten Tagesmütter sehr flexibel einsetzen können.

Zuziehende Bürger erkundigen sich immer wieder bei uns, ob und wo es diesen Service gibt und wählen danach Ihren Wohnort.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

Tagesmütterbüro, Brunnngasse 13, 94535 Eging, Tel.: 08544/917117, FAX: 08544/917118
 Öffnungszeiten: Mo. Mi. Do. Fr. 08.00 – 12.00 Die: 15.00 bis 19.00 Uhr.

Fastenaktion „Bayerweit-BayernLight“ - leichter leben in Bayern

Vom 5.3. – 20.6.03 sind die Gemeindebürger aufgerufen, sich an der kostenlosen Fastenaktion zu beteiligen. Mitmachen kann jeder, auch Kinder.

Anmeldung bei der Dreissessel-Apotheke in Neureichenau. Gegen eine Gebühr von 10 Euro bekommen Sie ihren persönlichen Körperfettmesspass. In diesem Messpass sind enthalten: 4 Gutscheine für eine Körperfettmessung, 1 Gutschein für eine Bewegungsstunde Ihrer Wahl, die Eintrittskarte für das Basisseminar und die Eintrittskarte zur großen Eröffnungsveranstaltung am 8. März.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Dreissessel-Apotheke Tel: 08583/91073 oder 464.

Förderrichtlinien zur Nutzung erneuerbarer Energien

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Beitrag für eine sichere und umweltverträgliche Energienutzung. Ihre breite Anwendung wird gegenwärtig noch durch vergleichsweise hohe Kosten und nicht ausreichende Wirtschaftlichkeit begrenzt. Der Staat gewährt daher Fördermittel nach den Richtlinien zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 13.12.2002.

Förderfähig ist danach die Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme von Sonnenkollektoranlagen mit mind. 10 qm installierter Kollektorfläche zur Brauchwassererwärmung und/oder Raumheizungsunterstützung, sowie Wärmepumpenanlagen. Ausgenommen von der Förderung sind gebrauchte Anlagen, der Umbau oder Erweiterungsinvestitionen an bestehenden Anlagen, Solarabsorberanlagen für Schwimmbäder oder selbst hergestellte Anlagen.

Antragsberechtigt: Eigentümer, Mieter oder Pächter der Objekte und auch Körperschaften des öffentlichen Rechts, auch kommunale Gebietskörperschaften.

Es werden nur Vorhaben gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.

Bei Sonnenkollektoranlagen beträgt die Förderung 125 Euro je qm installierter Flachkollektorfläche, bzw. 175 Euro/qm installierter Vaccumkollektorfläche.

Bei Wärmepumpenanlagen beträgt die Förderung 150 Euro für jedes KW installierter Heiznennleistung, wenn zugleich das Wärmeverteilungssystem angepasst wird, in allen sonstigen Fällen 100 Euro für jedes KW installierter Heiznennleistung. Der max. Fördersatz beträgt 25 % der Investitionskosten, höchstens 12.500,- Euro je Anlage.

Nicht gefördert werden Anlagen, für die aus anderen öffentlichen Mitteln, wie steuerliche Zulagen, Investitionskostenzuschüsse gewährt werden (Kumulierungsverbot).

Bewilligungsbehörde ist die für das Vorhaben zuständige Bezirksregierung (Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut; Tel. 0871/808-01).

Dort erhalten Sie auch nähere Auskünfte und die erforderlichen Antragsformblätter.

Vollzug der Fleischhygiene-Verordnung (FIHV);

Schließung des Kühl- und Schlachtraumes in Jandelsbrunn, Helmut-Knaus-Str. 4

Auf Empfehlung des Veterinäramtes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.1.2003 schweren Herzens beschlossen, den defizitären Betrieb der Kühl- und Schlachthanlage in Jandelsbrunn, Helmut-Knaus-Str. 4, ab sofort wegen Unwirtschaftlichkeit einzustellen.

Die Erfüllung von Auflagen aufgrund neuerlich verschärfter hygienerechtlicher Vorschriften macht erhebliche Investitionen erforderlich in den Kühl- und Schlachträumen, so dass ein kostendeckender Betrieb der Anlage völlig ausgeschlossen ist, selbst bei erheblicher Gebührenanhebung.

Neuheit beim Wollaberger Dorffest am 22.06.2003

„Playback-Musik-Show“ vorgetragen von Erwachsenen „Stars von damals und heute“

Angesprochen sind Teilnehmer ab 18 Jahren (nach oben keine Grenze). Wie wäre es mit ABBA, DJ Ötzi, den Beatles oder Modern Talking oder auch andere Interpreten?

Preise: 1. Platz = 100 Euro, 2. Platz = 50 Euro, 3. Platz = 25 Euro 4. Plätze: Diverses

Anmeldung bis 31.03.2003 bei Petra Lichtenauer, Tel. 08583-917164

Veranstaltungen:

FFW Heindlschlag – Ostersonntagsball am 20.04.2003, Gasthaus Schröckseis, 19.30 Uhr

Kleider-Basar der Mutter-Kind-Gruppe am So. 23.3.2003, 14.00 Uhr Unterraum der Kirche.

Terminberichtigung:

Preisschafkopfen der KAB – der richtige Termin ist am Samstag, 08.03.03 (nicht 28.3.03).

Vorankündigung – Erste Hilfe Kurs für Führerscheinanwärter u. sonstige:

Termin: März 2003, Ausrichter: Reservistenkameradschaft Wollaberg

Der Gartenbauverein lädt alle Mitglieder und Interessierten ein zu folgenden**Veranstaltungen:**

- 12.03.03 im Theater Beginn 19.30 Uhr
Gärtnermeister Putz gibt **Tipps** zur Arbeit im Gewächshaus, mit dem Frühbeet und mit Folien
- 05.04.03 Baumschneiden und Veredeln
Baumwart Max **Kinninger** zeigt, wie man junge und ältere Bäume richtig schneidet und wie man veredelt Treffpunkt: 14.00 bei Marianne **Pieringer** in **Weid**

Außerdem wollen wir heuer einen Kürbiswettbewerb durchführen. Kürbissamen werden noch vor Ostern an die Kinder verteilt. Die Prämierung des größten Kürbis ist voraussichtlich am 7. September. Wer sich am Wettbewerb beteiligen möchte und keine Kinder in der Schule hat, kann **Kerne** erhalten bei Karl Wiesmeier oder Marianne Pieringer oder bei den Veranstaltungen (siehe oben).

Termine der Theatergruppe:

Traditionell spielt die Theatergruppe im Frühjahr ein **Bauernstück** und heuer steht ein absoluter **Klassiker** der bayerischen Komödie auf dem Programm; Thomas auf der Himmelsleiter von Maximilian **Vitus**. Das Stück wurde in **Jandelsbrunn** Anfang der 60er Jahre bereits einmal aufgeführt, damals mit Bürgermeister Erhart als Schustergeselle. Die Aufführungen finden statt an folgenden Terminen:

Samstag	22. 3. 03	19.30	Freitag	8. 3.03	19.30
Samstag	9.3.03	19.30	Sonntag	30 3. 03	14.00
Freitag	4.4.03	19.30	Samstag	5.4.03	19.30
Sonntag	6.3.03	19.30			

Plätze können reserviert werden unter 08583/ 2664 Eintritt: Erwachsene 6 €, Kinder 4 € (am 30.3. Kinder 2 €)

Stellenangebot:

Suche Mitarbeiterinnen für Küche und Service auf 325,- € Basis (ab 01.04.03 € 400,-)
Auskunft Frau Kerber, Tel: 08583/1345

Wohnungsmarkt

3 ½ Zimmer-Wohnung (Teilmansarde) ab Feb. zu vermieten, 90 qm Wohnfläche, Küche kompl. eingerichtet, Bad mit WC, sep. Dusche mit WC, Balkon, Terrasse. Tel: 08581/989410

3-Zi-Wohnung, Nähe Jandelsbrunn zu vermieten, Einbauküche, Bad, Balkon, Terrasse, separater Eingang, 290,- Euro + NK, Tel.: 0171/2449531

3-Zi-Wohnung in Jandelsbrunn, Kellerstr. 7 zu vermieten, Tel.: 08581/4694

4-Zi-Wohnung, Küche, Bad/WC, ZH, ca. 90 qm, Garage, Stellpl., Garten in Jandelsbrunn zu vermieten, Tel.: 0175/4662123

Gewerbliche Räume
ca. 90 qm, 5 Stellplätze, in Jandelsbrunn zu vermieten, Tel.: 0175/4662123